

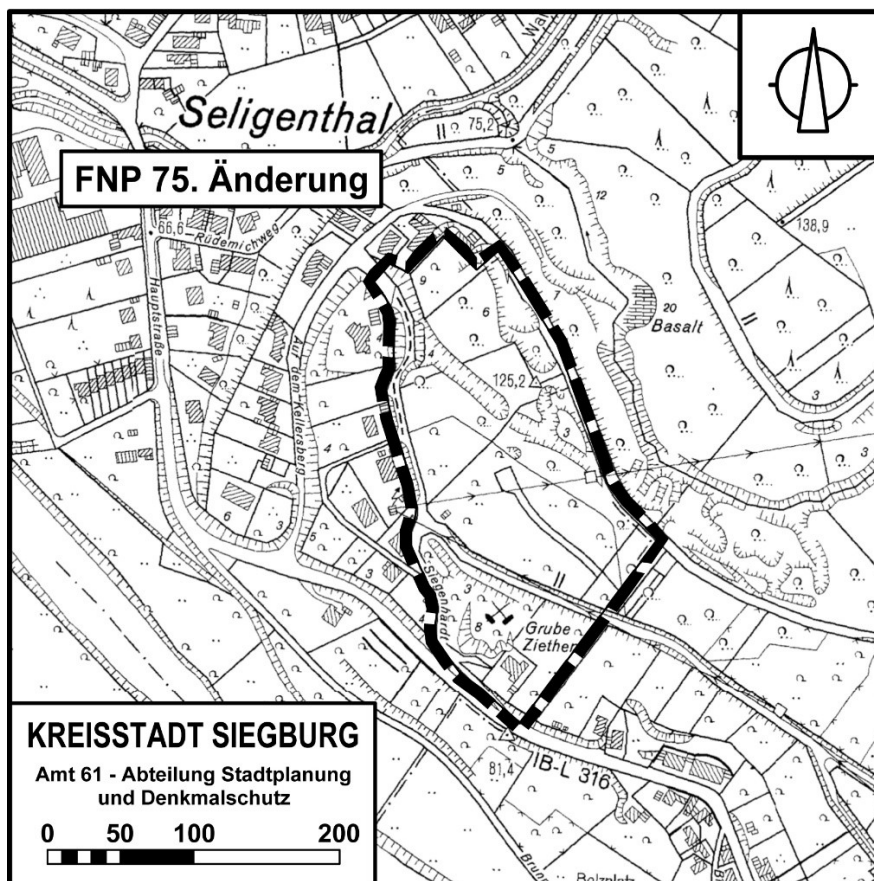
Gremium: Planungsausschuss

öffentlich

Sitzung am: 04.12.2019

Flächennutzungsplan, 75. Änderung
Südwesthang im Bereich der Waldfläche östlich der Straße „Siegenhardt“, nördlich der Hauptstraße, südlich der Straße „Auf dem Kellersberg“, im Stadtteil Seligenthal;

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes



Sachverhalt:

1. Bisheriger Verfahrensablauf:

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg beschloss in seiner Sitzung am 25.6.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB für die markierte Waldfläche östlich zwischen der Straße Siegenhardt, nördlich der Hauptstraße und südlich der Straße Auf dem Kellersberg, im Stadtteil Seligenthal (Gemarkung Seligenthal, Flur 3) mit dem Ziel, diese planungsrechtlich in den Außenbereich gem. § 35 BauGB zu entlassen.

Gem. der §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ist bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bauleitplanes grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese

wurde im Rahmen der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13, welche die genannte Waldfläche der Flächennutzungsplanänderung beinhaltet, bereits erstellt.

Die wesentliche Funktion der Umweltprüfung ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt. Die Umweltprüfung bezieht sich auf die erkennbaren Folgen der Planung. Die Beschreibung und Bewertung erfolgt in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Planbegründung. Das Ergebnis ist im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.8.2019. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 5.9. bis einschließlich 11.10.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage A) behandelt.

Lfd.-Nr.	Privatperson/en	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Privatperson A – Auf dem Kellersberg	23.9.2019	Ein Grundstück am Rande der Fläche soll nicht als Waldfläche dargestellt werden.

Lfd.-Nr.	Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Untere Denkmalbehörde Stadtverwaltung Siegburg Amt 611 – Denkmalschutz	5.9.2019	Keine Bedenken.
2	Wahnachtalsperrenverband	9.9.2019	Es sind keine Anlagen betroffen somit bestehen keine Bedenken.
3	RSAG AöR	9.9.2019	Keine Bedenken.
4	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der - Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg • Mittel-Europäische - Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische - Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische - Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund	10.9.2019	Die Versorgungsanlagen sind nicht betroffen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE - Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt 		
5	Amprion GmbH	13.9.2019	Im Plangebiet verlaufen keine Höchstspannungsleitungen. Planungen liegen aus heutiger Sicht nicht vor.
6	Kommunales Mobilitätsmanagement Stadt Siegburg	23.9.2019	Keine Bedenken.
7	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Bezirksregierung Düsseldorf	25.9.2019	Es wird auf mögliches Vorhandensein von Kampfmitteln im Gebiet hingewiesen.
8	Stadtwerke Bonn GmbH	2.10.2019	Keine Bedenken.
9	DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH	2.10.2019	Weder Anregungen noch Bedenken.
10	Rhein-Sieg-Kreis/ Amt für Umwelt- und Naturschutz	7.10.2019	Ein Satz zum Thema Altlasten soll in der Begründung gestrichen werden.
11	Bezirks-Regierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	9.10.2019	Die bergbaulichen Verhältnisse wurden im Umweltbericht aufgenommen. Keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

3. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

In einer privaten Stellungnahme wurde darum gebeten, ein Grundstück im nördlichen Bereich aus der ausgewiesenen Fläche zur Flächennutzungsplanänderung herauszunehmen und diese künftig nicht als „Waldfläche“, sondern weiterhin als „Wohnbaufläche“ darzustellen. Mit der Anregung wird vermutlich die Intention verfolgt, ein Baugrundstück in zweiter Baureihe zu erwirken, welches ggf. gem. § 34 BauGB zu bewerten wäre. Es ist nicht erforderlich die Planunterlagen aufgrund der eingegangenen Stellungnahme zu ändern.

4. Beteiligung der Bezirksregierung

Die Bezirksregierung Köln wurde mit Schreiben vom 5.8.2019 gem. § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) beteiligt und um Bestätigung gebeten, dass die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen steht. Mit Schreiben vom 4.9.2019 bestätigt die Bezirksregierung, dass die o.g. Planung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung angepasst wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der im Verfahren erforderlichen, amtlichen Bekanntmachungen stehen der Stadtverwaltung Mittel zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:**Betroffene Leitziele:**

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Betroffene strategische Ziele

Strategisches Ziel Nr. 4 – Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Zielauswirkungen:

Anpassung der planungsrechtlichen Grundlage für die Beurteilung gem. § 35 BauGB i.V.m. der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 13 (Seligenthal).

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung, mit dem Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Siegburg, 19.11.2019

Anlagen:

Anlage A – Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsergebnis der Stadtverwaltung

Anlage B – Änderungsplan (Entwurf zur Offenlage)

Anlage C – Begründung zur 75. Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Anlage D – Umweltbericht (Ingenieurbüro Dipl.-Ing. FH Ingrid Rietmann)